

DER GROSSE PLOETZ. DIE ENZYKLOPÄDIE DER WELTGESCHICHTE.
35., völlig neu bearbeitete Auflage. Freiburg: Herder; Göttingen: Van-
denhoeck & Ruprecht 2008, 2128 Seiten.
Die Geschichte Japans: Anfänge bis 1600 pp. 685–689, 1603–1945 pp.
1218–1223, Japan seit 1945 pp. 1739–1745.

Hans Adalbert Dettmer, Travemünde

Gegenüber der 33. Auflage [2002] des Großen Ploetz, nur sie liegt mir zum Vergleich vor, ist in dieser “völlig neu bearbeiteten Auflage” der Anteil der Angaben zur japanischen Geschichte von insgesamt 19 Seiten¹ auf insgesamt 15 Seiten verändert. Diesen Japan-Teil erarbeitete der emeritierte Ordinarius der Ruhr-Universität, Bochum (Lehrstuhl: Politik Ostasiens), Peter WEBER-SCHÄFER² (n.p. [S. 8 b]).

Es ist selbstverständlich, daß in diesem Rahmen Streitpunkte oder schlecht gesicherte Thesen nicht von allen Seiten betrachtet werden können. Die Auswahl der zu nennenden Ereignisse und typischen Verhältnisse ist schwierig, stark von der eigenen Einschätzung abhängig. Es gibt hier keine Normen, aber doch gewisse Ebenen, die unbedingt zu beachten sind.

In dieser Besprechung gehe ich nach der Anordnung der Geschehnisse im Werk vor, chronologisch. Mein Text wird dadurch unvermeidlich sehr oft holperig.

Die Periodisierung der japanischen Geschichte ist ziemlich klar, die zeitlichen Begrenzungen jedoch, und leider auch die Benennungen der Perioden, schwanken. Auch sind die ca. 7000 Jahre der Jōmon-Zeit keineswegs ganz dem Mesolithikum (p. 685 b) zuzurechnen. Die Kofun-Ära (p. 686 a) reicht in ihrer späten Phase an das Jahr 600: Das Mitsuyoshibokuya-kofun im Nara-ken hat einen Grabhügel mit ca. 45 m Durchmesser.

Die angegebenen Grenzen für Nara- und Heian-Zeit (pp. 686 b/687 a) sind unumstritten, aber bei den Angaben für die Kamakura-Zeit (p. 688 a) ziehe ich doch andere Bestimmungen vor. Zwar spricht der Autor von der »Kama-

1 33. Auflage, Japan, pp. 1217–1226 und pp. 1794–1803 = ca. 19 Seiten (von insgesamt 2067 Seiten).

2 Darauf, wer diesen Teil aber »völlig neu bearbeitete«, fand ich keinen Hinweis.

kura-Zeit«, nicht vom “Kamakura-Schogunat”³ – letzteres ist jedoch genauer: 1192–1333.

Daß in der Epoche der Kaiserin Genmei (p. 686 b) (661–721; 43. Tenno 707–715) sowohl die Chroniken *Kojiki* und *Nihon-shoki*, die Provinztopographien *Fudoki* als auch die Kodizes der Taihō- und der Yōrō-Periode entstanden, diese Zusammenballung eminent wichtiger Werke sollte angeführt werden; außerdem ist der korrekte Titel der einen Chronik *Nihon-shoki* und von den Kodizes ist nur der zweite in einer kommentierten Fassung (nahezu vollständig) erhalten. Der Taihō-Kodex ist wie die ihm vorausgehenden Gesetzbücher verloren. Es hätte zudem erwähnt werden müssen, daß es Kaiserin Genmei war, sie starb übrigens 721 und nicht 722, welche die Einrichtung und den Bezug der neuen Hauptstadt Heijō-kyō / Nara befahl. Ich vermissе auch den Namen des in diesen Kontext gehörenden Staatsmannes FUJIWARA no Fuhito (659–720). Und im Jahre 708 sollen zwar erstmals japanische Münzen ausgegeben worden sein, aber sie wurden nicht geprägt (p. 686 b), sondern gegossen.

Die Übersetzung des gebotenen Titels der Gedichtsammlung *Kokin-wakashū* (nach 905) mit “Sammlung der Gedichte aus alter und neuer Zeit” (p. 687 a) ist nicht korrekt: Es ist die Wiedergabe des vollständigen Titels, nicht die des angeführten Kurztitels, und bei der Aufzählung der kulturellen Elemente müßte neben Architektur etc. auch “Wissenschaft” erwähnt werden (l.c.).

Die Machtstellung des Buddhismus wurde durch Shōmu-tennō (701–756; 45. Kaiser 724–749) entscheidend gefördert und fand ihren unübersehbaren Ausdruck in der Kanzlerschaft des Mönchs Dōkyō (–772; Großkanzler 765).

Nach meinen Unterlagen wurde FUJIWARA no Yoshifusa im Jahre 804 geboren, nicht 807, und Seiwa-tennō (850–881; 56. Kaiser 858–876) starb am 7.1. 881, nicht 880 (p. 687 a). Was die Eintragung unter »864« soll, ist nicht klar: Denn Yoshifusa wurde erst 866 sesshō für Seiwa-tennō.

In der Zeit von 866 bis 1206 gab es unter 15 von 28 Kaisern 23 Ernennungen zum sesshō⁴ 攝政, davon allein vier (und zwei zum kan-paku) unter Goto-tennō (1180–1239; 82. Kaiser 1183–1198) und unter 20 von 28 Kaisern 32 Ernennungen zum kan-paku⁵ 關白. Von den 23 sesshō schieden drei aus dem

3 P. 687 b wird Yoritomo allerdings als »Gründer des Kamakura-Shōgunats« bezeichnet. – Er residierte seit 1180 in Kamakura.

4 Auch wenn es vermutlich bei einigen Kollegen Kopfschütteln hervorruft, ich zitiere den alten BRINKLEY; s.v. Sesshō: Exercising vicarious authority during the minority of the Emperor or when an Empress is on the Throne; acting as a regent; regency; regentship.

Dienst, als der Kaiser über 15 Jahre alt war, und 11 schieden zwischen seinem zehnten und 15. Lebensjahr aus; neun noch früher.

Bei den 32 Ernennungen zum kan-paku waren die Kaiser in zehn Fällen bis 15 Jahre alt, vier waren 15 Jahre und einer war über 40 Jahre (1068); in den anderen 17 Fällen waren die Kaiser bei deren Ernennung auch älter als 15 Jahre⁶.

Man kann demnach sagen, die sesshō wurden für Kinder-Kaiser eingesetzt, während die kan-paku überwiegend für jugendliche und erwachsene Kaiser tätig waren. Wenngleich wohl beide als Regenten fungierten, überwog beim sesshō doch die Vormundschaft, wohingegen beim kan-paku die Regentschaft im Vordergrund stand. Es sollte zwischen sesshō = Vormund und kan-paku = Regent in der Übersetzung und in der Darstellung unterschieden werden.

Michinaga, der später den Beinamen Midō-kanpaku 御堂關白 erhielt, war lediglich annähernd zwei Jahre hindurch sesshō (für Goichijō-tennō; 1008–1036; 68. Kaiser 1016–1036), aber niemals kan-paku, nie offizieller Regent im eigentlichen, engeren Sinne; allerdings war er sehr lange Kanzler zur Linken, eine herausragende, machtvolle Position, und sein Sohn Yorimichi 頼通 (992–1074) war kan-paku von 1017 bis 1068.

Schlicht von einer »Kolonisierung Nordjapans« zu sprechen, ist eine recht feinsinnige Formulierung (p. 686 b). Die Jahresangabe »1198« (p. 688 a; ein schlichter “Dreher”?) für die Brechung der Fujiwara-Macht im Norden Japans ist nicht recht verständlich. Einmal geschah die Niederwerfung der letzten Fujiwara-Fürsten im Norden, FUJIWARA no Yasuhira (1155–1189) und Takahira (–1201), im Jahre 1189, und weiter wird aus der lapidaren Feststellung nicht deutlich, daß es sich bei diesen Fujiwara nicht um irgendwelche Kriegeradlige handelte und wie ihr Verhältnis zu den hauptstädtischen Trägern dieses Namens war, wenn es denn eines gab.

Yoritomos Ernennung zum sō-tsuibushi 總追捕使 und der Erhalt des Rechtes zur Einsetzung von shu-go 守護 im Dezember 1185 gab ihm die Kontrolle über alle Provinzen des Landes; dies war der Wendepunkt. Nach der erwähnten Niederwerfung der Mutsu-Fujiwara 1189 wurde er 1192 zum shō-gun ernannt. Aber was bedeutet hier der Nebensatz, daß dieser Titel früher der Sippe der Minamoto vorbehalten war? (p. 688 a) Yoritomo war ein Minamoto.

5 BRINKLEY s.v. Kwambaku: The highest official who formerly acted as the Prime Minister or regent of the Emperor.

6 Angaben nach TSUNODA ed.: Heian-jidai shi jiten 3,211.

Bald nach Yoritomos Tod setzte die Entmachtung der Schogune ein. Militär-Regenten shikken aus dem Haus Hōjō übernahmen die Macht. Ein Versuch des Exkaisers Gotoba (1180–1239; 82. Tenno 1183–1198), Hōjō Yoshitoki (1163–1224; 2. shikken 1205–1224) zu stürzen, endete mit dessen Besetzung der Hauptstadt, der Verbannung dreier Exkaiser und der Hinrichtung der direkt beteiligten Hofadligen (1221).

Übrigens ist es keine bloße Unart mehr, in den Namen des altjapanischen Adels das “no” auszulassen, wie es der Autor e.g. bei FUJIWARA no Yoshifusa, Mototsune, Michinaga, TAIRA no Kiyomori und MINAMOTO no Yoritomo tat.

Irrig ist die Angabe, Hōjō Tokimasa und Hōjō Tokimune hätten beide 1138–1215 gelebt (p. 688 a), Tokimune lebte 1251–1284.

Mit dem Selbstmord des Hōjō Takatoki Anfang Juli 1333 endeten die Hōjō-Regentschaft und das Kamakura-Schogunat.

Das folgende “Interregnum” führte 1336/7 zur Spaltung des Kaiserhauses und zur Bildung der sogenannten Nord- und Süd-Dynastien; sie fand 1392, nicht nach über 60 Jahren (p. 688 b), ihr Ende. Schogun des seit 1338 bestehenden Muromachi-Schogunates war damals ASHIKAGA Yoshimitsu, der diese Position 1369–1395 einnahm – nicht jeweils ein Jahr früher (ib.); der Bau des Schogunatssitzes von Muromachi wurde 1378 abgeschlossen. Yoshimitsu war prunkliebend, förderte die Künste und zeigte sich diplomatisch sehr geschickt.

Mit dem von ODA Nobunaga erzwungenen Rücktritt des bis 1573 amtierenden Schoguns ASHIKAGA Yoshiaki endete das Muromachi-Schogunat.

TOYOTOMI Hideyoshi wurde 1585 zum kan-paku ernannt, nicht 1584; Großkanzler wurde er erst 1587; geboren ist er nach dem Kokushi daijiten 1537, nicht 1536 (p. 689 b).

TOKUGAWA Ieyasu ist 1543 geboren, nicht 1542 (p. 1218 b); 1603 hatte er den 1. Hofrang und die Ernennung zum seii-taishōgun erhalten, behielt aber seine Residenz in Edo bei. Dies war der Beginn des Tokugawa- oder Edo-Schogunates. 1616 wurde Ieyasu zum Großkanzler ernannt. Seine umfassenden Verdienste gehen aus den knappen Angaben bis 1615 m.v. mit hinreichender Deutlichkeit hervor; allerdings scheint mir der Gebrauch des Terminus »Bürger« (ib. p. 1218 a) gewagt. Und ist die lapidare Mitteilung der »Abschottung des Landes« nicht für den Uneingeweihten verwirrend, wenn wenige Zeilen später (unter 1605, 1609, 1613) von Auslandsbeziehungen gesprochen wird? Ieyasus Grabstätte in Nikkō hätte man m.v. aus kunsthistorischen Gründen erwähnen sollen und leicht können.

Um die Entwicklung von Auslandsbeziehungen anzudeuten, hätte man auf die japanischen Europa-Gesandtschaften von 1582 (bis 1590) und 1613 (bis

1620) hinweisen sollen, abgesehen von den Kontakten der Shimazu nach Annam und den Philippinen. William ADAMS hatte Japan 1600 erreicht (p. 1218 b); er starb dort hochgeehrt 1620.

Das O in tozama (von tozama-daimyō) ist nicht lang, sondern kurz (p. 1218 b).

Gesetze zur Abschließung des Landes ergingen in den Jahren 1633, 1634, 1635, 1636 und 1639 (pp. 1218 b sq.). Daß auf Deshima und von dort aus auch kulturelle Verbindungen gepflegt wurden, ist vielleicht nicht ganz selbstverständlich (p. 1219 a).

Eine innenpolitische und überhaupt innerjapanische Geschichte findet nach p. 1219 a in der Zeit von ca. 1640 bis ca. 1850 nicht statt – das scheint mir denn doch recht erstaunlich.

Mehrere europäische und amerikanische Versuche, Zutritt zum Land zu erhalten scheiterten um 1840 (p. 1219 a).

Die Kurzdarstellungen der neueren Geschichte kann man als gelungen bezeichnen. Hier gibt es weniger zu beanstanden.

Der Name, des unter dem 1. Juli 1890 genannten Generals ist nicht Amagata Aritomo, sondern YAMAGATA Aritomo (p. 1220 b). Zum »Frieden von Portsmouth« sollte man zum russischen Namen Dalny auch die japanische Bezeichnung Dairen hinzufügen (p. 1221 a). Verwirrend ist die Angabe unter dem 1. Febr. 1909 (p. 1221 a), die Ermordung Itō Hirobumis diene als Vorwand [...]: Itō wurde am 26.10.1909 ermordet.

Beim Eintrag zu 1917 (p. 1221 a) ist wohl die Wortfolge etwas durcheinander geraten. Und ein gewisser Widerspruch besteht doch zwischen der Mitteilung, Taishō-tennō übt »aus gesundheitlichen Gründen keine Amtsgeschäfte aus« (p. 1221 a) und der Bemerkung p. 1221 b (zum 2. Nov. 1921), daß der Kaiser amtsunfähig wird. Die Amtsübernahme des Hirohito-shinnō (späterer Shōwa-tennō) als sesshō erfolgte aber am 25.11.1921 (p. 1221 b).

Das Viermächteabkommen von Washington wurde am 13.12.1921 unterschrieben, das Flottenabkommen und das Neunmächteabkommen am 6.2.1922.

HAMAGUCHI Osachi starb am 26. August 1931, aber das Attentat, an dessen Folgen er starb, geschah am 14.11.1930: Er wurde nicht am 25.8.1931 ermordet (p. 1222 a).

Die Proklamation des Staates Manshū-koku (p. 1222 a) war am 1.3.1932; was am 18.2.1932 geschehen ist, weiß ich nicht. Die Generalmobilmachung wurde am 1. April 1938 verkündet / verfügt, durchgeführt / in Kraft gesetzt am 5.5.38 (p. 1222 a). Als Geburtsjahr des WANG (p. 1222 b) werden die Jahre

1883, 1884 und 1885 genannt, das Kokushi daijiten gibt 1885 an. Er wird übrigens meist mit Chao-ming 兆銘 als persönlichem Namen angeführt.

Bei den Zeitangaben zum Pazifischen Krieg sind die verschiedenen Zeitzonen zu beachten. In den benutzten Quellen können die Zeitangaben (ohne Kennzeichnung) nach dem Ort des Geschehens erfolgen, nach GMT, nach Tokyoter oder New York / Washingtoner Zeit. E.g. erfolgte der Angriff auf Pearl Harbor am 8. Dezember 1941 2.55 h Tokyoter Zeit, Ortszeit war der 7. Dezember 7.55 Uhr, 12.55 h Washingtoner Zeit, GMT 17.55 h.

Die Besetzung französisch Indochinas begann nach meinen Unterlagen am 23.9.1940 (p. 1222 b). P. 1222 b ist 1940 der Oktober vor den September gerutscht. Das O im persönlichen Namen von MATSUOKA Yōsuke ist lang, nicht kurz; das Ölembargo wurde am 1.8.1941 verhängt (p. 1222 b).

Es ist bedauerlich, daß die Berliner Konferenz vom 18.1.1942 nicht erwähnt ist, auf der gewissermaßen die Welt geteilt wurde: Für Ostasien wurde der 70. Grad östl. Länge als Grenze zwischen dem deutsch-italienischen und dem japanischen Operationsgebiet festgelegt.

Am 7.8.1942 landeten die Amerikaner auf Guadalcanal (nicht Guadalcanar⁷ [p. 1223 a]; ca. 6475 km² groß), die Kämpfe dauerten nahezu ein halbes Jahr.

Die Daitōa-kyōeiken geht auf eine Initiative der Regierung vom 1.8.1940 zurück. Sie wurde nach dem Kokushi-daijiten auf der Konferenz vom 5.11.1943 modifiziert und am Tage danach mit einer Erklärung besiegelt (cf. p. 1223 a).

Die Schlacht von Saipan (p. 1223 a) war am 7.7.1944; es starben im Kampf 41.244 Japaner, danach noch ca.10.000. General KOISO Kuniaki wurde am 1. 4. 1880 geboren, nicht 1879 (p. 1223 a). Sollte man nicht den Inselnamen auch in korrekter Transkription angeben: Iōjima (p. 1223 b). Die Potsdamer Deklaration wurde am 26.7.1945 bekanntgemacht (p. 1223 b).

Die Geschichte der Zeit seit 1945 ist ausführlicher behandelt. Aber bei der relativen Fülle der hier mitgeteilten Fakten hätte man vielleicht die Verleihung des Friedensnobelpreises an den vormaligen Ministerpräsidenten SATŌ Eisaku (8.10.1974), die Unterzeichnung des Kopenhagener Frauenabkommens (17.7.1980) und die Nichtteilnahme an den Moskauer Olympischen Spielen (19.7.1980) am Rande erwähnen können.

Es gibt kleinere Differenzen bei den Tagesangaben der Datierungen, aber die können verschiedene Ursachen haben; darauf gehe ich hier nicht mehr ein. Es ist jedoch verwirrend, daß in diesem Teil die japanischen Familiennamen

7 T. F. KENNEDY: A Descriptive Atlas of the Pacific Islands; Wellington et al., 1966. Die Karte der Salomonen-Gruppe findet sich p. 49.

den persönlichen Namen nachgestellt sind (pp. 1740 sqq.), mit einer Ausnahme: ASAHARA Shōkō (p. 1744 a und b). Die Aufnahme Japans in die UNO wurde erst am 18.12.1956 beschlossen (p. 1741 b). Das O in Sōka-gakkai ist lang (pp. 1741 sq.), ebenso das in Kōmei seiji renmei und auch die ersten in Kōmei-tō (p. 1742) und in ŌHIRA Masayoshi (p. 1743) etc. Übrigens wurde der Name Kōmei seiji renmei für die Sōka-gakkai seiji renmei am 17.1.1962 eingeführt. Und schließlich sollte der Terminus »postum« (p. 1744 a) durch das korrekte "post mortem" / p.m. ersetzt werden.

Zu den bibliographischen Angaben zur Geschichte Japans (p. 2124 b nur zwei Titel: HALL und INOUE) braucht nichts gesagt zu werden, aber: Die genannte Ausgabe des Werkes von INOUE K. (Geschichte Japans, Frankfurt a. M. 2003) findet sich noch nicht im aktuellen KVK (Karlsruher Virtueller Katalog [30.10.2008]). Und: So verdienstvoll es ist, die Geschichte Japans in den Großen Ploetz aufzunehmen, so sollten doch die hierbei unvermeidlichen Verkürzungen und Vereinfachungen durch ordentliche bibliographische Hinweise versuchsweise ausgleichbar gemacht werden; für China geschah dies einigermaßen, für Korea überproportional.

Es ist zu wünschen, daß nach dieser »völlig neu bearbeiteten Auflage« eine neue Auflage für ihren Japan-Teil auch korrigiert wird.